

**Beschluss:**

1. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 07.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
  
2. Den geplanten Optimierungen des Winterdienstes wird zugestimmt.  
Das Baureferat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Ressourcen bzw. Haushaltsmittel zu ermitteln und zum nächsten Eckdatenverfahren anzumelden.
  
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.